

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Finanzen
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Es besteht die Möglichkeit, dass die nicht in die Abwasseranlage eingeleitete Abwassermenge auf Antrag bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt bleibt. Es handelt sich dabei um Wasser, das nachweisbar für verbrauchte/zurückgehaltene Wassermengen – wie Gießwasser – genutzt wird (§ 10 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung städtischer Abwasseranlagen der Stadt Rheda-Wiedenbrück).

Für den Nachweis über die verbrauchte Wassermenge müssen folgende Unterlagen (nur bei Erstantrag) vorgelegt werden:

- Kaufquittung / Installationsrechnung des Zählers
- Foto des eingebauten Zählers

Hinweis:

Die Mitarbeiter/innen der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind berechtigt, den Zustand des privaten Wasserzählers sowie den Zählerstand auf dem Grundstück zu überprüfen.

Antrag auf Ermäßigung der Schmutzwassergebühren

Name, Vorname:	
Anschrift (Straße, Haus-Nr.):	
PLZ, Wohnort	
Telefon:	E-Mail:

Grundstücksadresse:
Ihr Kassenzeichen:

	Zählernummer	Zählerstand	Ablesedatum	Nutzungsart (z.B. Gartenwasser)
1. Zähler				
2. Zähler				
3. Zähler				

Datum, Unterschrift